

Bußgeld -/Verwarnungsgeldkatalog bei Alkohol- und Drogenverstoß (ab 01.05.2014)

Zuwiderhandlungen gegen §§ 24a, 24c StVG (Alkohol / Drogen)

Nr.	Tatbestand	Regelsatz – Bußgeld (in Euro)	Punkte	Fahrverbot (Monate)
a)	Alkohol			
1	Alkoholverbot für Fahranfänger in der zweijährigen Probezeit und vor Vollendung des 21. Lebensjahres	250,-	1	
2	Verstoß gegen die 0,5 Promillegrenze			
2.1	beim ersten Mal	500,-	2	1
2.2	beim zweiten Mal	1.000,-	2	3
2.3	beim dritten Mal	1.500,-	2	3
3	Straßenverkehrsgefährdung unter Alkoholeinfluss	Straftat nach dem StGB	3	in der Regel Entziehung der Fahrerlaubnis, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe
b)	Drogen			
	Verstoß gegen das Drogengesetz			
1.	Wer sich nach Einnahme (unabhängig von der Menge) bestimmter Drogen ans Steuer setzt, kann wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt werden. Geldbußen bis zu 1500 Euro oder ein Fahrverbot von bis zu drei Monaten drohen, wenn man sich unter Einfluss von Cannabis, Ecstasy, Kokain, Morphin oder Heroin ans Steuer setzt. Dabei zählt allein der Nachweis des Drogenkonsums.			
1.1	beim ersten Mal	500,-	2	1
1.2	beim zweiten Mal	1.000,-	2	3
1.3	beim dritten Mal	1.500,-	2	3
2	Straßenverkehrsgefährdung unter Drogeneinfluss	Straftat nach dem StGB	3	in der Regel Entziehung der Fahrerlaubnis, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten.